

---

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 8.20**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

---

**Thema: Corona-Unterstützung der geförderten Rastatter Vereine – Sachstandsbericht**

---

### **Information:**

#### Selbsttest Starthilfe für geförderte Rastatter Vereine

Die coronabedingten Einschränkungen wirken sich auch auf die Arbeit der Rastatter Vereine aus. Viele Angebote können trotz der aktuellen Öffnungsperspektive nur eingeschränkt wieder stattfinden. Voraussetzung ist dabei oftmals ein tagesaktueller negativer Corona-Schnelltest, der teilweise auch vor Ort durchgeführt und durch einen geeigneten Vereinsvertreter überwacht werden kann.

Um die Vereine zu unterstützen und Ihnen insbesondere für den Jugendvereinsbetrieb eine Starthilfe zu gewähren, erhalten die geförderten Rastatter Vereine auf Antrag pro zwei Kinder und Jugendliche einen Corona-Selbsttest. Die Tests sollen, soweit laut Corona-Verordnung zulässig, für eine Wiederaufnahme des Vereinsbetriebs im Jugendbereich angewendet werden. Zu diesem Zweck wurden 2.400 Selbsttests beschafft. Die erste Antragsrunde lief bis einschließlich Freitag, 28. Mai 2021.

Am 01. Juni 2021 erfolgte die Ausgabe der Tests an die 19 geförderten Kultur- und Sportvereine, die bis zum 28. Mai 2021 einen Antrag beim Kundenbereich Kultur- und Sportförderung gestellt hatten. Aufgrund der verfügbaren Kapazitäten wurde den Vereinen auf Wunsch direkt auch die Testmenge für eine zweite Antragsrunde ausgehändigt. Dies sollte insbesondere einer unkomplizierten und zügigen Verteilung der Tests dienen. Insgesamt wurden somit knapp 2.000 Selbsttests ausgegeben.

Eine zweite Antragsrunde ist dann im Juni 2021 geplant. Die bereits in Antragsrunde 2 berücksichtigten Vereine können dann keinen Antrag mehr stellen. Bei entsprechendem Bedarf

und in Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen in Sachen Corona behält sich der Kundenbereich Kultur- und Sportförderung vor, eine weitere Testrunde zu starten und das Testkontingent aufzustocken. Im Übrigen wird auf die umfangreiche Möglichkeit der kostenlosen Bürgertestungen und die auch für Testbeschaffung geltende coronabedingte Projektförderung (DS 2021-149) verwiesen.

Mieten der Rastatter Vereine

Gegenüber den geförderten Rastatter Vereinen wurde das Angebot erneuert, auf Antrag und im Einzelfall die Mietsituation der Vereine zu prüfen. Dies betrifft darüber hinaus grundsätzlich und generell die allgemeine Finanzsituation der geförderten Rastatter Vereine.

Im Hinblick auf die Mieten besteht darüber hinaus weiterhin auch das Stundungsangebot.

\*\*\*

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter